

Qualität im Freiwilligen Sozialen Jahr in katholischer Trägerschaft

Mindeststandards für die FSJ-Einsatzstellen

Einleitung

Die Anbieter des Freiwilligen Sozialen Jahres in katholischer Trägerschaft haben nach einem längeren Diskussionsprozess in den Gremien am 15. Juni 2007 die vorliegenden Mindeststandards als Grundlage für einen Konsultationsprozess mit den Einsatzstellen frei gegeben. Die Mindeststandards dienen der Transparenz im Jugendfreiwilligendienst FSJ und zeigen auf, welche Rahmenbedingungen das FSJ in katholischer Trägerschaft in Bezug auf Einsatzstellen voraussetzt. Die Standards treffen Aussagen zum Bewerbungsverfahren, zur Anleitung im FSJ, zur Partizipation, Integration und zur Anerkennungskultur für FSJ-Freiwillige in der Einsatzstelle.

An der Erarbeitung der Standards waren die FSJ-Bildungsreferent/-innen, der Fachausschuss Inland der Katholischen Bundesarbeitsgemeinschaft für Freiwilligendienste und mehrere FSJ-Einsatzstellen beteiligt. Die Mindeststandards wurden in 2007 und 2008 in einem Konsultationsprozess mit FSJ-Einsatzstellen und Einrichtungsfachverbänden des Deutschen Caritasverbandes (DCV) auf ihre Tauglichkeit überprüft. Die FSJ-Mindeststandards wurden während des Konsultationsverfahrens an das seit dem 1. Juni 2008 geltende Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten angepasst, welches das bisherige FSJ-Gesetz abgelöst hat. Der Konsultationsprozess war nach einer Laufzeit von über einem Jahr abgeschlossen. Änderungswünsche der Einsatzstellen und Träger wurden vom Fachausschuss Inland diskutiert, bewertet und eingearbeitet.

Die Mittelempfängerkonferenz hat am 17.11.2008 folgende Standards beschlossen:

Vorbemerkung

Jährlich leisten insgesamt über 3.500 junge Menschen bei katholischen Trägern ein FSJ. Die in der katholischen Trägergruppe des Freiwilligen Sozialen Jahres zusammengeschlossenen Träger befinden sich in Kooperation mit dem Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) in einem kontinuierlichen Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungsprozess. Ziel ist es, den Erfolg des Jugendfreiwilligendienstes FSJ in katholischer Trägerschaft zu gewährleisten und den Interessen und Bedürfnissen von Freiwilligen, Einsatzstellen und Trägern gerecht zu werden.

Das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) in katholischer Trägerschaft wird auf Bundesebene vom Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) und vom Deutschen Caritasverband (DCV) gemeinsam getragen. Die Qualitätsentwicklung wird durch die bundeszentralen Träger gesteuert. Zentrale Aussagen zur Qualität des FSJ haben die Träger bereits 1999 in dem Positionspapier „Positionen und Perspektiven zum FSJ in katholischer Trägerschaft“¹ gemacht. Das FSJ wird als an Lernzielen orientierte und überwiegend praktische Hilfstätigkeit in gemeinwohlorientierten Einrichtungen geleistet. Es dient der Orientierung und Persönlichkeitsbildung junger Menschen und ist eine Maßnahme der Jugendbildung. Das FSJ fördert den Kompetenzerwerb, insbesondere den Erwerb sozialer Kompetenzen sowie die Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit der jungen Menschen. Entscheidende Bedeutung für ein erfolgreiches FSJ bietet die Verbindung aus praktischer Arbeit in den Einsatzstellen und der begleitenden Bildungsarbeit. Eine die persönliche Entwicklung der Freiwilligen fördernde Begleitung der Freiwilligen ist gemäß FSJ-Gesetz Aufgabe der Träger aber auch der Einsatzstellen. Träger und Einsatzstelle verfolgen die Ziele des FSJ gemeinsam. Der Träger achtet auf die Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen und der Qualitätsstandards. Die Einsatzstellen verpflichten sich zur Einhaltung der Mindeststandards für Einsatzstellen. Die Gesamtverantwortung für die Qualität und Durchführung des FSJ liegt bei den FSJ-Trägern, die gehalten sind, die Einsatzstellen bei dieser wichtigen Arbeit zu unterstützen und zu fördern.

¹ Siehe auch „Die Qualitätsoffensive im FSJ in katholischer Trägerschaft – Unsere Mindeststandards zur Qualitätsentwicklung“, beschlossen 1999; angepasst 2005 und 2008.

Die Erfahrung zeigt, dass dort, wo die Zusammenarbeit zwischen Trägern und Einsatzstellen von gegenseitiger Akzeptanz und Vertrauen geprägt ist, die Interessen von Freiwilligen, Einsatzstellen und Trägern am besten verwirklicht werden können. Wenn Einsatzstellen sich für die Umsetzung von qualitätsbezogenen Vereinbarungen engagieren, können Ziele und Inhalte des Freiwilligen Sozialen Jahres optimal umgesetzt werden. Die Zusammenarbeit der Träger mit den Einsatzstellen sichert die Interessen sowohl der Freiwilligen als auch der Einsatzstellen selbst. Die Einsatzstellen leisten einen wichtigen Beitrag in der Ausgestaltung des Freiwilligen Sozialen Jahres als Bildungs- und Orientierungsjahr. Sie unterstützen damit eine Kultur selbstverständlicher Freiwilligkeit.

Um Qualität im FSJ zu sichern und einen erfolgreichen Freiwilligendienst zu garantieren, müssen die Einsatzstellen die auf den folgenden Seiten beschriebenen Standards einhalten.

Rahmenbedingungen des FSJ

Die Ziele des FSJ, die im Jugendfreiwilligendienstegesetz (JFDG) vom 16. Mai 2008 und in den Positionen der katholischen Träger niedergelegt sind, werden von den Einrichtungen anerkannt und mitgetragen. Die Einrichtungen verpflichten sich, die gesetzlichen und vertraglichen Rahmenbedingungen einzuhalten.

Träger, FSJ-Freiwillige und Einrichtung schließen vor Beginn des FSJ eine den gesetzlichen Vorschriften entsprechende schriftliche Vereinbarung ab, in der unter anderem folgende Punkte geregelt sind:

- Vertragspartner
- Vertragsdauer und Kündigungsfristen
- Rechte und Pflichten der/des Freiwilligen
- Rechte und Pflichten der Einsatzstelle und
- Rechte und Pflichten des Trägers

Leitbilder bzw. Qualitätsbeschreibungen der Einrichtungen/des Verbandes sollen Aussagen zu Freiwilligendiensten/ freiwilligem sozialen Engagement enthalten. Die Einrichtungen in katholischer Trägerschaft verstehen den Dienst an den FSJ-Freiwilligen als Teil ihres diakonischen Auftrages.

Bei Beendigung des FSJ kann die FSJ-Freiwillige / der FSJ-Freiwillige von dem Träger ein schriftliches Zeugnis verlangen. Das Zeugnis muss berufsqualifizierende Merkmale des FSJ enthalten. Das Zeugnis ist im Falle des § 11 Absatz 2 JFDG im Einvernehmen mit der Einsatzstelle vom Träger zu erstellen. Für das Zeugnis stellen die Einrichtungen dem Träger einen Textentwurf oder die benötigten Angaben zur Verfügung.

Die Bildungsarbeit wird von den Einrichtungen mitgetragen und den Freiwilligen als prägender Bestandteil des FSJ vermittelt.

Die Einrichtung unterstützt die Öffentlichkeitsarbeit des Trägers, z.B. durch das Auslegen von Informationsmaterialien.

Die Einrichtungen benennen eine Kontaktperson, die für die Belange des FSJ in der Einsatzstelle zuständig und Ansprechperson für den Träger ist.

Die Einrichtung erstellt eine Tätigkeitsbeschreibung für die entsprechenden Einsatzplätze, die mit dem FSJ-Träger abgestimmt wird. Im Rahmen dieser Tätigkeitsbeschreibung sind die FSJ-Freiwilligen entsprechend ihrer individuellen Fähigkeiten einzusetzen.

Das FSJ-Handbuch² ist in der Einsatzstelle vorhanden und allen am FSJ-Beteiligten zugänglich

Zu Beginn der Einarbeitungsphase werden die FSJ-Freiwilligen informiert über das Leitbild, die Ziele der Einrichtung, die Arbeitsweise in der Einrichtung und die Struktur in der Einrichtung.

² (Download des FSJ-Handbuch unter: www.freiwilliges-jahr.de).

Alle am FSJ Beteiligten (Leitung, Anleitung, FSJ-Kontaktperson) in der Einrichtung kennen die für die jeweilige Ebene relevanten FSJ-Rahmenbedingungen (z.B. die gesetzlichen Grundlagen und die FSJ-Vereinbarung zwischen Träger, Freiwilligen und Einsatzstelle, Ziele des FSJ als Bildungs- und Orientierungsphase und bürgerschaftliches Engagement) und garantieren deren Einhaltung.

Die Einrichtung stellt sicher, dass die FSJ-Freiwilligen zusätzlich zu den hauptberuflichen Mitarbeiter/-innen als Hilfskräfte eingesetzt werden (Arbeitsplatzneutralität!). Sie stellt sicher, dass bisherige Arbeitsplätze nicht ersetzt oder die Neueinrichtung von Arbeitsplätzen nicht verhindert wird.

Die Einrichtung bzw. ihre FSJ-Kontaktperson informiert die Mitarbeiter/-innen über die FSJ-Freiwilligen, die in der Einrichtung tätig sind.

Bewerbungsverfahren

Die Einsatzstelle akzeptiert das Bewerbungsverfahren des Trägers.

Die Einsatzstelle gibt allen Bewerber/-innen die Möglichkeit der Hospitation (wenn möglich: aktive Teilnahme am Tagesablauf). Ziel der Hospitation ist es, allen Beteiligten eine Entscheidungshilfe zu geben. Die Dauer der Hospitation beträgt in der Regel einen Arbeitstag. Die Hospitation soll möglichst in dem Bereich (Team, Station und Gruppe) stattfinden, in dem der/die FSJ-Freiwillige später eingesetzt wird.

Nach Abschluss der Hospitationsphase informiert die Einsatzstelle den FSJ-Träger über die Entscheidung. Sollte eine Hospitation z.B. aus arbeits- oder datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich sein, führt die Einsatzstelle ein ausführliches Bewerbungsgespräch durch, bei dem Einblick in die Einrichtung ermöglicht und das künftige Team bekannt gemacht wird.

Führt die Einsatzstelle selbst das Bewerbungsverfahren durch, erläutert die Einsatzstelle dem/der Bewerber/in das Freiwillige Soziale Jahr im Sinne einer Jugendbildungsmaßnahme. Sie informiert insbesondere über Sinn und Konzeption der Begleitseminare des FSJ.

Anleitung im FSJ

Die Einsatzstelle beauftragt eine Fachkraft mit der Anleitung im Sinne des Jugendfreiwilligendienstes FSJ.

Die Fachkraft soll:

- für die Anleitung junger Menschen geeignet/qualifiziert sein
- die Anleitung kontinuierlich ein Jahr übernehmen
- bereit und motiviert sein, die Inhalte und Ziele als Jugendbildungsmaßnahme mit zu tragen. Dafür ist es notwendig, das Konzept der Seminararbeit des FSJ-Trägers zu kennen
- ausreichend Arbeitszeit zur Anleitung zur Verfügung gestellt bekommen
- an den regelmäßig stattfindenden Erfahrungsaustausch- oder Fortbildungsangeboten des Trägers teilnehmen.

Die Anleitung soll nach den Vorgaben im FSJ-Handbuch oder nach den vom Träger für die Praxisanleitung zur Verfügung gestellten Materialien arbeiten.

Die Praxisanleitung umfasst die Aspekte fachliche Anleitung und persönliche Begleitung, die im FSJ-Handbuch konkretisiert sind. Die Anleitung wird umgesetzt in regelmäßigen und von der Anleitungsperson vorbereiteten Reflexionsgesprächen.

Auf Grundlage der vorhandenen Tätigkeitsbeschreibungen (im FSJ-Handbuch/beim Träger oder in der Einsatzstelle erarbeitet) werden die individuellen Fähigkeiten, Wünsche und Bedürfnisse der Freiwilligen berücksichtigt.

Die Einsatzstelle zeigt ihre Wertschätzung gegenüber dem Engagement der Freiwilligen, z.B. wie folgt:

- die Freiwilligen werden in respektvollem und angemessenen Rahmen begrüßt und verabschiedet
- die Freiwilligen werden von der Anleitungsperson begrüßt und eingeführt

- die Freiwilligen werden dem Team und in der Einrichtung vorgestellt
- die Freiwilligen werden mit der Einrichtung, den Arbeitsbereichen, dem Personal und dem Klientel bekannt gemacht.
- die Freiwilligen erhalten von der Anleiterin / dem Anleiter regelmäßig konstruktive Rückmeldung

Die Einsatzstelle trägt neben der persönlichen Begleitung Sorge für eine qualitative fachliche Einführung der Freiwilligen in ihr Einsatzfeld, sowie, wenn es das Einsatzfeld erfordert, eine Schulung in entsprechenden Fachlehrgängen.

Im Anschluss an die Einarbeitungsphase trägt die Anleitung weiterhin Sorge dafür, dass die Anforderungen die individuelle physische und psychische Leistungsfähigkeit der Freiwilligen nicht übersteigen.

Partizipation, Integration, Stellenwert und Anerkennungskultur

Die Einsatzstelle ermöglicht den FSJ-Freiwilligen die Teilnahme an dienstlichen Veranstaltungen. Die Freiwilligen nehmen in der Regel an relevanten Dienstbesprechungen teil. Die Teilnahme an Schulungen und Fortbildungen soll den FSJ-Freiwilligen nach Möglichkeit eröffnet werden. Wünschenswert ist es, wenn eine Teilnahme an Superversion ermöglicht werden kann.

Die Einsatzstelle bezieht die Freiwilligen in die Gemeinschaft der Einsatzstelle ein. Die Teilnahme an sozialen Angeboten, z.B. Festlichkeiten und Betriebsausflügen werden ermöglicht.

Falls mehrere Freiwillige, Zivildienstleistende oder auch Praktikant/-innen in der Einsatzstelle tätig sind, sollte die Einsatzstelle nach Möglichkeit Raum und Zeit für (selbst organisierte) Treffen zur Verfügung stellen. Anregungen, die aus diesem Kreis kommen, sollten angehört werden.

Die Einsatzstelle berücksichtigt und fördert die individuellen Fähigkeiten und Interessen der Freiwilligen. Sie prüft, ob sie den FSJ-Freiwilligen auf deren Wunsch Einblick in weitere Tätigkeitsbereiche der Einsatzstelle gewähren und die Arbeit an einem konkreten Projekt ermöglichen kann. Es wird frühzeitig auf Anschlussmöglichkeiten (Ehrenamt, Ausbildung, weitergehende Beschäftigungsmöglichkeit) hingewiesen. Freiwillige sollen nach Möglichkeit für zusätzliche Engagementsätze, z.B. für die Seminarvorbereitung, Katholikentag, FSJ-Sprecher/-innentätigkeiten, FSJ-Festakte etc. freigestellt werden.